

Nutzungsbedingungen BayWa Mobility Card Stand: 30.06.2026

1. Geltungsbereich

Es gelten die folgenden Bedingungen für die BayWa Mobility Card. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BayWa AG, soweit hier keine Regelung getroffen wurde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. Bargeldloser Leistungsaustausch

Die BayWa Mobility Card berechtigt den Kunden bei der BayWa sowie bei den vertraglich der BayWa angeschlossenen Tankstellen- und Ladepartnern („Akzeptanzpartner“) zum bargeldlosen Bezug von Kraftstoffen, Fahrstrom und von fahrzeugnahen Dienstleistungen in Deutschland, Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Frankreich, Ungarn, Luxemburg, Niederlande, Polen, Slowakei, Schweden und der Schweiz. Die BayWa Mobility Card darf nur für den Eigenbedarf des Kunden verwendet werden. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen auch beim Akzeptanzpartner im Namen und für Rechnung der BayWa.

3. Kein Kontrahierungszwang

Weder BayWa noch ihre jeweiligen Akzeptanzpartner sind zur Erbringung von Lieferungen und Leistungen beziehungsweise zum Abschluss einzelner Verträge zum Bezug von Lieferungen und Leistungen durch den Kunden verpflichtet. Die Verpflichtung entsteht erst mit Abschluss eines Einzelvertrages über die betreffende Leistung. BayWa übernimmt keine Gewähr für die Lieferfähigkeit der Akzeptanzpartner.

4. Nutzungsmodalitäten

Der Waren- und Leistungsbezug erfolgt durch die Verwendung der BayWa Mobility Card und ggf. durch Eingabe der persönlichen PIN-Nummer. Die PIN-Nummer ist vertraulich zu behandeln und darf nur an berechtigte Dritte weitergegeben werden. Die PIN darf nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise unverschlossen oder zusammen mit der BayWa Mobility Card aufbewahrt werden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass derjenige, dem die BayWa Mobility Card und die PIN überlassen wird, bei Verwendung der BayWa Mobility Card alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen der PIN durch Unbefugte zu verhindern. Der Kunde hat die Bedienungsanleitungen der Tank- und Ladesäule zu beachten und diese sorgfältig und schonend zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die durch ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Schäden und Störungen sind unverzüglich dem Serviceteam BayWa Mobility Card an 0800 50 54 500 zu melden.

5. BayWa Mobility Card

Die BayWa Mobility Card bleibt im Eigentum der BayWa. An ihr besteht kein Zurückbehaltungsrecht. Der Kunde ist berechtigt, weitere über sein Kundenkonto abzurechnende BayWa Mobility Cards ausstellen zu lassen.

6. Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen

Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl der BayWa Mobility Card, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der BayWa Mobility Card oder der PIN fest, ist das Serviceteam BayWa Mobility Card 0800 50 54 500 unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich an die BayWa erfolgen. Der Diebstahl ist bei der Polizei anzuzeigen. Ein Erfüllungsgehilfe des Kunden ist auf Verlangen zu benennen.

7. Haftung des Kunden

Der Kunde erkennt alle Warenbezüge an, die mit einer an ihn oder seinen Bevollmächtigten ausgehändigten BayWa Mobility Card getätigt wurden. Der Kunde trägt insbesondere die Verantwortung für Verlust, Beschädigung, unsachgemäße Handhabung und missbräuchliche Verwendung der BayWa Mobility Card(s). Für die vertragswidrige Benutzung oder den Missbrauch der BayWa Mobility Card haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige, es sei denn er oder der berechtigte Nutzer haben alle zumutbaren Vorkehrungen gegen die vertragswidrige Benutzung bzw. den Kartenmissbrauch getroffen. Der Kunde hat alle ihm zumutbaren Vorkehrungen gegen die vertragswidrige Benutzung oder den Kartenmissbrauch insbesondere dann nicht getroffen, wenn die vertragswidrige oder missbräuchliche Benutzung der BayWa Mobility Card dadurch erleichtert oder ermöglicht wurde, dass

- die BayWa Mobility Card nicht sorgfältig aufbewahrt wurde;
- der PIN-Code auf der BayWa Mobility Card vermerkt oder in sonstiger Weise unmittelbar mit ihr verbunden oder verwahrt wurde;
- die Diebstahl- oder Verlustanzeige nicht unverzüglich nach Entdeckung an die BayWa weitergeleitet wurde oder
- die BayWa Mobility Card unbefugt an Dritte weitergegeben wurde. Der Kunde hat Verletzungen der Sorgfaltspflichten durch Personen, denen er die BayWa Mobility Card überlassen hat, zu vertreten.

8. Preise, Entgelte, Anpassung

Für Kraftstoffe gelten die an der Zapfsäule angegebenen Preise oder die einzelvertraglich mit dem Kunden vereinbarten Preise. Für sonstige Leistungen gelten die vor Ort ersichtlichen Preise. Für Fahrstrom und ggf. Servicegebühren gelten die zwischen BayWa und dem Kunden vereinbarten Konditionen.

9. Rechnungsstellung, Rechnungsprüfung und Saldofeststellung

Die BayWa rechnet die Lieferungen und Leistungen jeweils zum 15. und zum Letzten eines jeden Monats ab. Der Kunde stimmt dem Rechnungsversand per Mail hiermit zu. Der Kunde hat die Rechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und Beanstandungen unter Angabe aller beanstandeten Daten und Gründe der BayWa in Textform, unter Beifügung aller Nachweise, spätestens 2 Monate nach Rechnungsdatum anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Rechnungssaldo als genehmigt, es sei denn, die Rechnungsprüfung ist dem Kunden ohne Verschulden unmöglich gewesen. Die Fälligkeit des Rechnungsbetrages wird durch eine solche Anzeige nicht gehemmt. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Adressdaten und/oder seiner Bankverbindung der BayWa unverzüglich mitzuteilen. Bei unterlassener Mitteilung hat der Kunde die hieraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.

10. Nutzungsuntersagung und Kartensperrung

Jede Partei kann schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende die Geschäftsbeziehung kündigen. Die BayWa Mobility Card darf nur bis zum Ende der Geschäftsbeziehung genutzt werden. Die Karte ist unverzüglich zurückzugeben. BayWa sperrt mit Ablauf der Kündigungsfrist die Karte(n). Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung vor, kann BayWa mit sofortiger Wirkung die Benutzung der BayWa Mobility Card untersagen und die BayWa Mobility Card sperren. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung der BayWa über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung von erheblicher Bedeutung waren;
- eine Lastschrift bei Fälligkeit nicht eingelöst oder sonst fällige Rechnung nicht gezahlt wird, es sei denn der Kunde hat dies nicht zu vertreten;
- wenn die vereinbarte Zahlungsweise einseitig vom Kunden widerrufen wird;
- wenn eine nicht nur unerhebliche Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden eintritt oder einzutreten droht, insbesondere sich die über ihn eingeholten Auskünfte nicht nur unerheblich verschlechtern, und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der BayWa gefährdet ist;
- wenn die BayWa Mobility Card unbefugt an Dritte weitergegeben wird oder
- wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass die BayWa Mobility Card vertragswidrig benutzt wird.

11. Verfügbarkeit von Leistungen

Die Darstellung von Ladepunkten in der App sowie deren Status- und Verfügbarkeitsanzeigen erfolgen ausschließlich zu Informationszwecken auf Grundlage der von Dritten übermittelten Daten. BayWa übernimmt keine Gewähr oder Garantie dafür, dass die angezeigten Ladepunkte tatsächlich verfügbar, betriebsbereit oder für

einen Ladevorgang geeignet sind. Ein Anspruch auf erfolgreiche Durchführung eines Ladevorgangs besteht nicht.